

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Wagnersstr. 67 II  
Telegraphen- und Fernsprechnummer: Königsplatz 1078 — Postfachnummer Berlin 5508  
Die Zeitung erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textiltipografs Berlin

**Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Angaben die sich auf die 15. Seite 15 Mark  
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,  
Wagnersstr. 67 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post.  
Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## Die Textilarbeiter stehen vor dem Kampf um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche!

### Verbandskollegen! Verbandskolleginnen!

In der Woche vom 16. bis 22. Juli wird im Rheinland über die 46-Stunden-Woche verhandelt.

### Stärkt Eure Kriegskasse!

Niemand weigere sich, die doppelten Beiträge zu zahlen. Laßt Euch nicht verblüffen!

In einigen Orten versuchen Funktionäre des christlichen Verbandes Mitgliederfang, indem sie unsere Doppelbeiträge als Agitationsmittel für sich benutzen. Geht energisch gegen solche unlauteren Elemente vor und zeigt ihnen die Tür. Der Deutsche Textilarbeiterverband muß der Fels sein, an dem unberechtigte Forderungen der Unternehmer zerbrechen.

### Seid gerüstet! Macht Euch bereit!

**Inhalt:** Verbandskollegen! Verbandskolleginnen! — Für die Republik! — Die Neugestaltung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge. — Die Justizverwaltung als Lohndiebstahl der Arbeitergerichte (II). — Der Aufmarsch der Textilarbeiter gegen die Absichten der Textilunternehmer. — Löhne und Existenzminimum. — Zweite Konferenz der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen der Bezirksföderation Dresden. — Eindrücke von der Akademie der Arbeit zu Frankfurt a. M. — Aus der Textilindustrie. — Für die Betriebsräte. — Wirtschaftliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Zur Geschichte der Seide (VI).

#### Für die Republik!

Das Deutsche Reich hat sich, nach der großen politischen Umwälzung im November 1918, eine republikanische Verfassung gegeben. Dafür hatte sich die vom Volke gewählte Nationalversammlung eingesetzt. Man kann annehmen, daß damals im Volke niemand vorhanden war, der eine andere Staatsform für möglich gehalten hätte. Es dürfte damals mit der Staatsform so gewesen sein wie mit der Wirtschaftsweise, von der jedermann voraussetzte, daß sie nun baldigst eine Umwandlung in sozialistischem Sinne erfahren würde. Wenigstens nahm jedermann an, daß damit bald begonnen werden könnte, die industriellen Unternehmer warteten augenblicklich darauf, daß man kommen würde, um ihnen zu erklären, daß ihre Fabriken gehörten nun nicht mehr ihnen, sondern der Gesellschaft. Alle Zeitungen ergingen sich in Betrachtungen über die Art des Sozialismus, der zur Einführung kommen könnte; daß er kommen würde, das stand für niemand in Frage. Es kam sogar vor, daß ein Unternehmer seinen Arbeitern erklärte, er würde ihnen gern seine Fabrik abtreten und würde sich freuen, wenn sie sie übernehmen würden. Die Arbeiter taten das nicht — vielleicht, weil sie vom Sozialismus eine andere Auffassung hatten als ihr „Brotgeber“, und da der Gesellschaft die Fabrik nicht angeboten wurde, so behielt sie der Fabrikant selber. Lange hieß es, der Sozialismus marschiere, aber niemand sah ihn marschieren. Bald war — in kapitalistischen Kreisen wenigstens — vom Sozialismus nicht mehr die Rede, auch nicht in anderen Kreisen davon, daß er marschiere. Doch bald sah man den Kapitalismus wieder marschieren, und zwar in einem Tempo, wie kaum jemals zuvor.

Diese Tatsache scheint in vielen Volksteilen die Meinung gegliedert zu haben, daß für sie die „Gefahr“ des Sozialismus vorüber sei. Und diese Ansicht scheint zu der anderen Ansicht geführt zu haben, daß auch die republikanische Staatsform etwas sei, dessen Bestand noch lange nicht für die Dauer gesichert sei. Angriffe auf die republikanische Regierung von rechts und links zeigten weiten Volksteilen, wie unzufrieden man mit ihr sei. Und wer noch an der Republik hing, erkannte bald, daß sie die auf sie gesetzten Hoffnungen auch wirklich nicht erfüllte und auch kaum imstande sein würde, sie zu erfüllen. Viele sahen ein, daß das nicht Schuld der Republik sei, sondern daß daran der Verlust des Weltkrieges für Deutschland Schuld ist. Vielen fehlte aber auch selbst diese Einsicht. Allen aber fehlte es an der rechten Begeisterung für die heutige Republik.

Wie war das möglich? Unterscheidet sich denn nicht die Republik vorteilhaft von einer monarchischen Staatsform, wie sie Deutschland bis zum November 1918 befehrt war? Es gibt Monarchien, die sich in nichts als in der Benennung ihres Oberhauptes von der Republik unterscheiden, und wo sonst alles so ist wie in der Republik, nur daß bei ihnen das Oberhaupt „König“, in der Republik aber „Präsident“ genannt wird und der Königsstuhl erblich ist, der Präsidentenstuhl aber nicht. Doch so war es nicht in Deutschland. Unsere drei duzend „Souveräne“, die wir hatten, waren fast alle wirklich souverän. Sie wählten sich ihre Minister selber, die mit ihnen gemeinsam die Geschäfte der Volksherrschaft lenkten; die Parliamente, die gesetzgebenden Körperschaften stellten den eigentlichen Willensausdruck des Volkes dar und hatten zudem nicht den Fürsten mitamt seinen ministeriellen Mitregenten in der Macht, sondern diese beherrschten das Parlament, die sogenannte Volksvertretung, also damit das gesamte Volk. In unserer heutigen Republik ist es gerade umgekehrt. Hier werden die Minister vom Parlament zwar nicht ernannt, aber doch vorgeschlagen, und kein Minister und noch höher stehender Regierungsmann kann sich dauernd an der Macht halten, das heißt dauernd die Regierungsgeschäfte führen, dauernd Sachwalter des Volkes sein, der nicht in der Gunst des Parlamentes steht. Die Vertreter zum Parlament werden vom Volke gewählt, sie wählen dann die Regierungsmänner, die die Geschäfte für das ganze Volk führen. Früher

wurde das Volk regiert, und zwar von Leuten, die ein Interesse daran hatten, es zu beherrschen. Heute regiert das Volk sich selber durch seine Ausgewählten und durch die von diesen Ausgewählten und beherrscht die Regierung; heute herrscht also das Volk, daselbe, das bis 1918 beherrscht wurde.

Weshalb aber zeigt es für diese seine neue Lage so wenig Verständnis, so wenig Begeisterung? Ist es denn für jemand, der bislang beherrscht wurde, so belanglos, daß er zum Selbstherrscher aufzurücken? Wie wurden nicht früher die Stellungen der sogenannten Selbstherrscher herabgesetzt, um sie zu erschüttern? Und wie fühlen die früheren Selbstherrscher den Verlust ihrer so viel beneideten und angefeindeten Stellungen? Muß nicht andererseits der Gewinn dieser Stellungen mit nie gekanntem Hochgefühl empfunden werden? Und muß nicht alles daran gesetzt werden, sich in dieser Stellung zu halten?

Doch da gibt es Volksteile, welche sich zu den Herrschenden zählen, und die vermittels ihrer Herrschaft sich bereichern und sich ein Wohlleben schaffen, auf das sie nun verzichten müssen, das sie aber wieder zu gewinnen hoffen durch einen Wechsel der Regierungsform. Da sind die Kreise, welche durch die wirtschaftliche Umwälzung infolge des verlorenen Krieges und durch die politische Umwälzung, besonders durch den Sturz der Monarchie, wirtschaftlich und gesellschaftlich Stöße erlitten, die sie aus ihrem Wohlleben und aus ihrer Behäbigkeit herausgeschleudert und in ernste Zukunftsfragen um ihre Existenz brachten. Und sie stehen kein gutes Haar an der Republik und dichten ihr alle Schuld an den Leiden an, an denen das alte Regime schuld ist. Und die gedankenlose Masse glaubte ihnen und versank gegenüber der Republik, die sie einst mit Enthusiasmus forderte, in Gleichgültigkeit, aus der sie erst durch die Ereignisse auf Schwärze der Republik aufgerüttelt wurde. Sicher sind nun aber alle, die nicht monarchistisch gefinnt waren, der Republik aber gleichgültig gegenüberstanden, wieder für die Republik zu erwärmt worden, wie sie es waren, als sie das alte Regime stürzten oder mit Begeisterung in republikanischen Geiste zu erhalten und mit Wärme und Begeisterung für die Republik zu erfüllen. Die Sinnbilder des gestürzten Regimes, selbst dessen Fahne, ließ sie unangetastet, schuf aber selber für sich nur wenige Sinnbilder, schuf sich zwar eine Fahne, schuf aber keine Fahnen — es fehlt an goldfarbener Tuch. Sie ließ die Republikaner ohne republikanische Feste, die Monarchisten aber auf ihren Festen einen Glanz entfalten, gegen den alles Republikanische noch mehr verblühte, als es schon blühen war, weil republikanisch sein auch heißt, auf äußeren Glanz und alles Gepränge nach Möglichkeit zu verzichten. Man verzichtete aber darauf nicht nur in einem der Republik ungeschätzlichen Maße, sondern auch in einem Maße, das ihr mit der Zeit gefährlich werden mußte. Man ließ die Zeit verstreichen, ohne erregende und erhebende Geschehnisse zur Erwarmung für die Republik durch Feste und Feiern so auszunutzen, daß die Volksgenossen von der republikanischen Sonne gründlich durchwärmt worden wären. Ein neuerstehendes Kaiserreich würde darin in seinem Sinne gewiß mehr leisten. Die deutsche Republik ist, sagt Hermann Wendel in der „Glocke“, langlos und stumm, hat kein Lied, das ihren Anhängern begeisternd die Seelen erwärmen könnte. Die Monarchisten, fügen wir hinzu, haben deren mehrere, und sie singen sie auch, selbst in der — Republik.

Aber auch im Volke selbst ist zum Schutze und zum Lobe der Republik wenig getan worden. Um so mehr aber zu ihrem Tadel. Und wenn das letztere auch geschah, um Mängel an ihr aufzudecken und zu deren Beseitigung beizutragen, so kann das vielleicht bei wirklichen Republikanern die Stimmung für die Republik heben, bei Leuten aber, die der Republik nur wohlwollend oder gar gleichgültig gegenüberstehen, die Stimmung nur herabmindern. Ob solcher Tadel dem Zweck dient, eine absolutistisch-monarchistische Regierung wieder auszurufen, oder ob er im Sinne der Republik auf fernere Ziele gerichtet ist, auf die wir heute angesichts der ersten Lage nicht weiter eingehen wollen — Begeisterung für die heutige Republik konnte er nur bei denen erwecken, die mit Herz und Geist auf dem Boden der demokratischen Republik stehen; bei allen anderen Volksgenossen mußte er Mißstimmung gegen sie auslösen. Begeisterung für sie wird bei allen Nichtrepublikanern, die aber auch Nichtmonarchisten sind, die nun immer offener zutage tretende Mordlust der Monarchisten vielleicht eher erwecken, besonders in hinsichtlich der Staatsform gleichgültigen Arbeiterkreisen, die sich nun sicher wieder ins Gedächtnis rufen werden, in welchem Maße ihre soziale und politisch-rechtliche Stellung durch die Republik gehoben worden ist. Die monarchistische Mordlust wird aber auch dazu bei-

tragen, daß nun von den Republikanern selbst alles Mögliche zur Stärkung des republikanischen Gedankens und zur Festigung der Republik getan wird und daß nun öfter und lauter der Ruf erschallt:

**Für die Republik!**

**Hoch die Republik!**

B.

#### Die Neugestaltung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Die gesetzliche Regelung der Wochenhilfe ist zweifellos eine beachtliche Errungenschaft der neuen Zeit. Die organisierte Arbeiterchaft hat bei der Durchsetzung ihrer sozialen Forderungen der Mutterchaftsfürsorge immer besondere Aufmerksamkeit zugewendet, mit dem Erfolg, daß in die Reichsversicherungsordnung Bestimmungen hineinkamen, nach welchen Wöchnerinnen, die selbst versichert waren, ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen zu erhalten haben. Der Krieg mit seinen ungeheuren Opfern an Menschenleben zwang zur Beseitigung einer besseren Bevölkerungspolitik, die durch die Ausgestaltung der einschlägigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu einer weiteren Fürsorge für Mutter und Kind erzielt wurde. Aus den bescheidenen Anfängen der Kriegswochenhilfe wurde die Hilfe auf alle minderbemittelten Wöchnerinnen ausgedehnt und auch die Familienmitglieder Versicherter: Frau, Tochter, Stiefsohn, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, sind in die Wochenfürsorge mit einbezogen. Die ständig fortschreitende Entwertung des Geldes machte die Leistungen der Fürsorge immer wieder unzureichend. Die sozialdemokratischen Parteien haben sich unausgesetzt Mühe gegeben, Verbesserungen der Fürsorge durchzusetzen. Ueber die erzielten Erfolge und die jeweils erhöhten Sätze und sonstigen Verbesserungen haben wir immer im „Textilarbeiter“ berichtet.

Jetzt hat der Reichstag abermals das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge einer Revision unterzogen und entsprechend der Geldentwertung die Bezüge erhöht. Das Gesetz ist seit der Verkündung, am 9. Juni 1922, in Kraft.

Es erhalten jetzt weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung in einer Krankenkasse oder Knappschaftskasse gegen Krankheit versichert waren, 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird; 2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 250 Mk. Findet eine Entbindung nicht statt (Fehlgeburt), so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 50 Mk. zu zahlen; 3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 6 Mk. täglich für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Das Wochengeld für die ersten 4 Wochen ist spätestens am Tage der Entbindung fällig. Diese Bestimmung besagt, daß eine der Entbindung entgegenstehende Arbeiterin 4 Wochen vorher ihre Arbeit aufgeben kann, um sie 6 Wochen nach der Entbindung wieder aufzunehmen. Wer aber bis kurz vor der Entbindung arbeitet, darf erst 8 Wochen nach derselben die Arbeit wieder aufnehmen; 4. solange eine Wöchnerin ihr Neugeborenes stillt, erhält sie ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 12 Mk. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum fahungsmäßigen Ende der Bezugszeit demjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Weiter besagt das Gesetz, daß die Satzung (der Krankenkasse) den Bezug des Wochengeldes bis auf 13 Wochen, den des Stillgeldes bis auf 26 Wochen erweitern kann, ja sogar mit Zustimmung des Oberversicherungsamts das Wochengeld höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von  $\frac{3}{4}$  des Grundlohnes, bemessen kann. Diese mögliche Erweiterung der Wochenhilfe beweist, wie dringend notwendig die Arbeiterinnen in den Vorstand der Krankenkassen sind, welchen die Abänderung der Satzungen obliegt. Und es kann den Arbeiterinnen gar nicht oft genug gesagt werden, daß sie die Rechte, die sie haben, noch lange nicht in dem Maße ausnützen, wie es im allgemeinen Interesse der Arbeiterinnen erforderlich ist. Manches könnte anders sein und wäre anders, wenn nur alle Arbeiterinnen sich ihrer Rechte und deren Anwendung bemüht wären.

Die Wochenhilfe der Familienangehörigen männlicher Versicherter, sofern ihnen ein Anspruch aus eigener Versicherung nicht zusteht (Ehe-

# Doppelter Stundenverdienst als Wochenbeitrag

ist unumgängliche Voraussetzung für unseren Verband, soll er seine schwere Pflichten restlos erfüllen

frauen, Töchter, Stief- und Pflegeköpfer, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen leben) gilt für die gleiche Zeitdauer, doch nur in Höhe von 4,50 M. als Wochengeld und 8 M. als Stillscheld. Auch hier kann die Zahlung den Beitrag je bis auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten erhöhen. Sie kann es nur, sie muß es nicht. Diese Familienwochenhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monate nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Bei Töchtern usw. ist Voraussetzung, daß die häusliche Gemeinschaft bis zum Tode des Versicherten bestanden hat.

Das Gesetz über die Wochenfürsorge, ebenfalls vom 9. Juni 1922, bezieht sich auf minderbemittelte Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, für die aber nach den Vorschriften über die Reichsversicherungsordnung oder über die Kriegswochenhilfe kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht. Diese erhalten Wochenfürsorge aus den Mitteln des Reiches. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Mannes steuerpflichtiges Einkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen in dem Jahre oder dem Steuerjahre vor der Entbindung 15 000 M. nicht übersteigen hat. Sind schon Kinder vorhanden, so erhöht sich dieser Betrag um 1500 M. für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren. Der Antrag auf Wochenfürsorge ist bei dem Versicherungsamt zu stellen. Die Auszahlung erfolgt auf Anweisung des Amtes durch die allgemeine Ortskrankenkasse des Aufenthaltsortes der Wöchnerin, wo solche nicht besteht, durch die Landkrankenkasse. Die Bezüge sind die gleichen wie bei der Familienfürsorge der Wöchnerin: 4,50 M. Wochengeld, 8 M. Stillscheld, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn die mit der Auszahlung betraute Kasse ihren Mitgliedern bei Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt, diese Bestimmung auch für die Wöchnerin gilt. In solchem Falle ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 100 M. Weigern sich aber die Ärzte der Krankenkasse, die Behandlung der Wöchnerin zu den für die Mitglieder der Kasse oder deren Familienangehörigen geltenden Bedingungen, so ermäßigt das Oberversicherungsamt die Krankentafel auf Antrag, für die Wöchnerin statt dieser Sachleistung einen barem Betrag bis zu 300 M. zu gewähren.

Zu erwähnen wäre hierzu noch, daß nach ärztlichem Gutachten eine Frühgeburt meistens einer Entbindung gleich zu achten ist, die Wochenhilfe also dafür in Frage kommt. Anders verhält es sich bei einer Fehlgeburt. Sie fällt nicht unter die Wochenhilfe und kann als Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsordnung nur gelten, wenn ein ärztliches Gutachten sie als solche bezeichnet.

Aus den Darlegungen ist ersichtlich, wie notwendig den Arbeiterinnen die Kenntnis der für sie erlassenen Gesetze ist. Viele Auseinandersetzungen und Mißverständnisse über angebliche Benachteiligung würden vermieden, wenn die Arbeiterinnen über das, was sie zu beanspruchen haben, auch unterrichtet wären. Nach dieser Richtung haben die Arbeiterinnen bisher sehr vieles unterlassen. Es geht aber für die Dauer nicht an, sich immer auf andere zu verlassen, die Bescheid wissen müssen. Notwendig ist, sich selbst zu unterrichten über Rechte, auf die man Anspruch hat. Das zu tun, darf in Zukunft keine Kollegin unterlassen. Martha Ho p p e.

## Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte.

II.

Es erscheint unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß auch die Vorsteher der Berliner Land- und Amtsgerichte nicht gerade republikanisch gesinnt sind, daß z. B. der Präsident des Landgerichts III ein Kaiserbild in seinem Amtszimmer hängen läßt, daß selbst im Präsidialsaal des Landgerichts I ein pomphaftes, riesiges Bild Wilhelms II. prangt, daß der Amtsgerichtspräsident vom Amtsgericht Berlin-Mitte Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei ist, daß das Amtsgericht Charlottenburg sich noch heute in seiner Inschrift als „Königliches“ bezeichnet.

Vorsteher der preussischen Richterorganisation ist der Präsident des Landgerichts II in Berlin, Neuenfeldt. Dieser hat es in einer Eingabe an den Justizminister als eine Entwürdigung der richterlichen Stellung bezeichnet, daß die Urteile der außerordentlichen Gerichte nach dem Kommunistenputsch in Mitteldeutschland vielfach gemildert, daß insbesondere bei 40 „mit Selbstverleugnung“ gefällten Urteilen des Raumburger außerordentlichen Gerichts die verhängte Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt worden sei. Er schließt mit den Worten:

„Im Hinblick darauf bitte ich Eure Excellenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß derartige teilweise Begnadigungen nicht in zu weitgehendem Maße erfolgen, und mir mitzuteilen, in welchem Umfange bereits Gebrauch gemacht worden ist.“

Herr Neuenfeldt hat sich von dem früheren Reichsjustizminister Schiffer belehren lassen müssen, daß der strenge

Standpunkt des Raumburger Gerichts im Widerspruch zu der milderen Praxis der anderen Gerichte gestanden habe und deshalb nicht gebilligt werden konnte. Bemerkenswert ist, daß die Auswahl der Mitglieder des Raumburger außerordentlichen Gerichts durch den dortigen Landgerichtspräsidenten erfolgt ist. Davon, daß der Landgerichtspräsident Neuenfeldt oder sein Richterverein gegen die unzureichende Bestrafung rechtsstehender politischer Mörder oder Mordheher, kappistischer Hochverräter oder Beleidiger republikanischer Minister jemals Protest erhoben hat, ist bisher nichts bekannt geworden.

Für das Wahlen der Landgerichtspräsidenten in den Provinzen beschränken wir uns auf einige kurze Beispiele. Die Landgerichtspräsidenten und Direktoren haben in einer Geheimliste die ihnen zuzugewandten Geschworenen aus der Vorschlagsliste auszuwählen. In Stettin war die Mehrzahl der zum Jahre 1921 vorgeschlagenen Arbeiter. Bis zum Juni 1921 war kein einziger von ihnen als Geschworener tätig geworden. Wie der Abgeordnete Heilmann im Juni 1921 im Landtag feststellte, wurden sämtliche im Amtsgerichtsbezirk von Senftenberg vorgeschlagenen Arbeiter vom Landgericht Kottbus nicht auf die Jahresliste der Geschworenen gesetzt. In der am 4. Juli 1921 beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts Bartenstein waren von 30 Geschworenen 26 Agrarier, zumeist Großgrundbesitzer, 1 Fabrikbesitzer, 2 Kaufleute und 1 Handwerker. Ländliche oder städtische Arbeiter waren nicht unter ihnen, obwohl dieses Schwurgericht gerade eine Ausschreitung streikender Arbeiter abzurufen hatte, die es wegen Landfriedensbruch mit harten Zuchthausstrafen belegte.

Beim Schwurgericht der Arbeiterstadt Halle war unter 30 Geschworenen 1 Arbeiter; auch dieses Gericht hatte einen hochpolitischen Prozeß, die Lösung eines kommunistischen Amtsvorstehers durch einen Schutzpolizisten, zu entscheiden. Er endigte mit Freisprechung. Dieselben Landgerichtspräsidenten, die dergestalt die Geschworenen auswählen, bestimmen auch die richterlichen Beisitzer des Schwurgerichts, während sein Vorsitzender vom Oberlandesgerichtspräsidenten ausgewählt wird. Der Abgeordnete Ruttner hat im Landtage kürzlich den Fall des Amtsgerichtsrats Dr. Gauß in Leobschütz erwähnt, der durch seine soziale Rechtsprechung als Vorsitzender des Pachteinigungsamtes den Großgrundbesitzern mißfiel und eines Tages von dem ihm vorgeordneten Landgerichtspräsidenten die Aufforderung erhielt, den Vorsitz im Pachteinigungsamt niederzulegen.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

Wenn man sich dieses Versagen der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen. Fritz Schröder.

2. für Rechtsstreitigkeiten aus Tarifverträgen
3. in den Fällen
  - a) der §§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“ S. 147);
  - b) der §§ 89, 90 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 („Reichsgesetzblatt“ S. 989);
  - c) der §§ 8, 18, 19 der Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Februar 1919 („Reichsgesetzblatt“ S. 111).

§ 4. Bei dem Arbeitsgerichte können auch Klagen gegen Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie von und gegen Dritte erhoben werden, wenn der Anspruch mit einem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhange steht. Das gleiche gilt für Ansprüche aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Rechtsverhältnisses ohne Rücksicht darauf, ob es zustande gekommen ist.

§ 9. Das Arbeitsgericht besteht aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeitnehmer sein muß.

§ 22. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung gebildet. Für die Bezirke mehrerer Landgerichte oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet kann ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet werden.

Die Reichsregierung kann im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen anordnen, daß für das Gebiet mehrerer Länder oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet wird. In diesem Falle übernimmt diejenige Landesregierung die Verwaltung, in deren Gebiet sich der Sitz des Landesarbeitsgerichts befindet.

§ 23. Das Landesarbeitsgericht besteht aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitsrichter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 26. Die Arbeitsrichter ernannt die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung in erforderlicher Zahl auf drei Jahre. Die Grundlage hierfür bilden Vorschlagslisten, die für die Arbeitgeber von der Arbeitgebergruppe, für die Arbeitnehmer von der Arbeitnehmergruppe des zuständigen Bezirkswirtschaftsrats einzureichen sind. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung erläßt der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 30. Das Reichsarbeitsgericht wird bei dem Reichsgericht gebildet. Es ist ein Zivilsenat desselben, der mit fünf Mitgliedern des Reichsgerichts einschließlich des Senatspräsidenten als Vorsitzenden und zwei Reichsarbeitsrichtern besetzt ist. Von den Reichsarbeitsrichtern muß der eine von der Arbeitgebergruppe, der andere von der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates vorgeschlagen sein. (§ 32.)

§ 31. Zum Reichsarbeitsrichter kann ohne Unterschied des Geschlechts nur ernannt werden, wer deutscher Reichsangehöriger ist, das 35. Lebensjahr vollendet hat, im Deutschen Reich längere Zeit hindurch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gewesen ist, und sich in hervorragender Weise auf dem Gebiete des Arbeitswesens betätigt hat.

§ 32. Die Reichsarbeitsrichter ernannt je zur Hälfte auf Vorschlag der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrats der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister auf drei Jahre. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung trifft der Reichsminister der Justiz mit dem Reichsarbeitsminister. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 40. Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassen. Rechtsanwältinnen werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1500 M. übersteigt. Die einmal erfolgte Zulassung ist unwiderruflich.

Die Einschränkungen des Abl. 1 beziehen sich nicht auf ständige Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern sowie der Vereinigungen von Kriegsbeschädigten oder Sozialrentnern, die als solche zu Prozeßbevollmächtigten oder Beiständen bestellt werden.

§ 62. Gegen die Endurteile der Arbeitsgerichte im Spruchverfahren findet die Berufung an das Landesarbeitsgericht statt. Sie ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes den Wert von 500 M. übersteigt.

§ 64. Rechtsanwältinnen sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände der Parteien bei allen Landesarbeitsgerichten zugelassen. Das Recht der Parteien, sich vor den Landesarbeitsgerichten selbst zu vertreten, wird durch diese Vorschrift nicht berührt.

§ 68. Gegen die Endurteile der Landesarbeitsgerichte im Spruchverfahren findet die Revision an das Reichsarbeitsgericht nach den Vorschriften der §§ 545 bis 566 der Zivilprozessordnung und des § 65 dieses Gesetzes statt.

Als Rechtsnorm im Sinne des § 550 der Zivilprozessordnung gilt auch die Tariffassung.

## Zur Geschichte der Seide.

Von Th. Wolff-Friedenau.

VI.

(Nachdruck verboten.)

Spanien war das erste der europäischen Länder, auf das die Araber ihren Fuß setzten und wo sie, wie die Papierfabrikation, auch die Seidenzucht heimisch machten. Unter den maurischen (arabischen) Königen Abderrahman und Alben Alahmar nahmen hier Seidenzucht und ebenso auch Seidenspinnerei und Seidenweberei einen kraftvollen Aufschwung, und die eigenartige arabesque Musterung der Seidengewebe, die für den arabisch-maurischen Stil in der Textilkunst so überaus bezeichnend ist, wird seitdem in Europa heimisch. Zu hoher Blüte gelangte die Seidenkunst in Spanien zunächst in der Stadt Almeria, wo schon im 10. Jahrhundert über 800 Werkstätten für die Herstellung seidener Raftane und Binden bestanden. Das berühmteste Erzeugnis der Seidenkunst dieser Stadt aber waren golddurchwirkte Seidenbrokate, ferner die sogenannten „Holois“, äußerst dünne und feine Seidengewebe, die ebenso wie jene in allen anderen europäischen Ländern aufs höchste geschätzt wurden. Von Almeria, wo im 12. Jahrhundert an 1000 Seidenweber tätig waren, wurden Seidenzucht und Seidenmanufaktur auch nach den Städten Murcia, Malaga und Granada verpflanzt, hier ebenfalls zu hoher Blüte kommend. Granada wurde durch seine Seidenmanufaktur und Samte berühmt, Cordova hingegen durch seidene Tapeten. In Sevilla sollen um jene Zeit 60 000 Webstühle vorhanden gewesen sein, die sich überwiegend mit Seidenweberei beschäftigten. Der Reichtum und die Schönheit der Prachtgewebe aus jener Zeit der maurisch-spanischen Seidenkunst wird noch heute in zahlreichen Werken bewundernd hervorgehoben. Maurische Seidenstoffe und Seidengewänder waren ein hervorragender Handelsartikel jener Zeit, der zahllose Male geschichtlich erwähnt wird. Als dann im 15. Jahrhundert die Mauren wieder aus Spanien vertrieben wurden, erfolgte auch für lange Zeit die von ihnen dort begründete Seidenindustrie, um sich erst späterhin wieder zu erholen. Auch nach Sizilien wurden Seidenzucht und Seidenmanufaktur

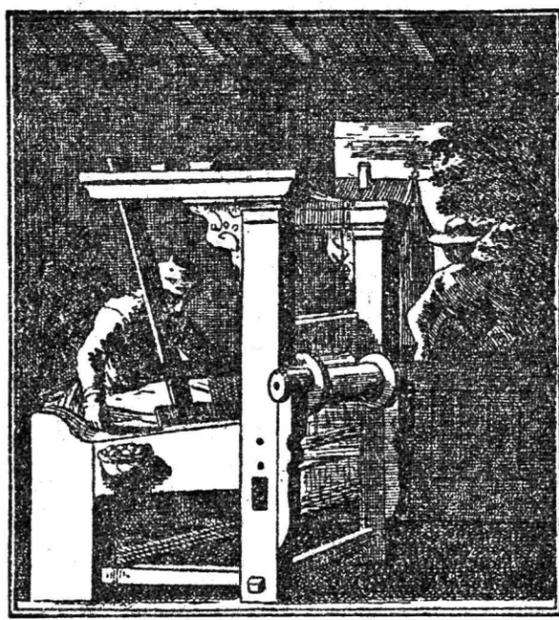


Abb. 4. Spanischer Seidenweber a. d. 16. Jahrhundert.

durch die Araber verpflanzt und erreichten hier ebenfalls eine bedeutende industrielle und künstlerische Entwicklung, die ihren Höhepunkt jedoch erst erreichte, als im 12. Jahrhundert die Mauren von den aus Norden kommenden Normannen befreit und vertrieben wurden und diese nunmehr die weitere Entwicklung der Seiden-

kunst in die Hand nahmen. Das schnelle Aufblühen der Seidenindustrie und des Seidenhandels in diesem Lande unter den Normannen machte der alten byzantinischen Seidenindustrie in Griechenland einen starken Wettbewerb. Darüber kam es zu einem Krieg zwischen den beiden Ländern. Die Griechen verbündeten sich mit den Venetianern gegen Sizilien zur Vernichtung der dortigen Seidenindustrie, wurden jedoch von dem Normannenkönig Roger II. vollständig geschlagen. Roger drang darauf nach Griechenland vor, eroberte die Städte Athen, Theben und Korinth, die im Laufe der Jahrhunderte weltberühmte Hauptstädte der byzantinischen Seidenindustrie geworden waren, und führte außer zahllosen anderen Schätzen von unermesslichem Werte auch zahlreiche der besten Seidenweber aus diesen Städten als Gefangene nach der Hauptstadt seines Landes, Palermo, und stärkte dadurch die maurische Seidenindustrie in Sizilien in fruchtbarer Weise. Aber auch in vielfacher anderer Weise suchte dieser katträchtige Herrscher die Seidenindustrie seines Landes, die mehr wie alles andere eine Quelle des Reichtums für das Land geworden war, zu fördern. Er ließ große Seidenwerkstätten anlegen, darunter das im Jahre 1185 begründete, mit dem königlichen Palast in Palermo verbundene hochberühmte „Hotel de Tiraz“. Diese Anstalt war in vier Unterabteilungen gegliedert, deren eine sich nur mit der Herstellung einfacher Gewebe, Taff und Levantine, befachte, die andere nur Samt und Atlas fertigte, die dritte gebülmte und gemusterte Zeuge und Stoffe, die vierte endlich Brokate, Goldstoffe und reiche Buntgewebe erzeugte. Seitdem trugen die Frauen von Palermo zur Erinnerung an die Gründung dieser weltberühmt gewordenen Seidenmanufaktur am Weihnachtsfeste goldgelbe seidene Kleider und seidene Mäntel von derselben Musterung, wie sie im „Hotel de Tiraz“ hergestellt worden waren. In zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen wird der Seidenluzus des damaligen Siziliens erwähnt. Nach diesen waren die Gemächer der Könige mit kostbarsten Seidenstoffen behangen und selbst die Wächter und Türhüter im königlichen Palaste waren in Seide gekleidet. Bemerkenswert sei noch, daß in den sizilianischen Seidenwerkstätten auch die Krönungsgewänder der damaligen deutschen Kaiser gefertigt wurden, die zum Teil noch heute erhalten sind.

# Erhöhung unserer wirtschaftlichen Kampfesmacht

ist nötig, sollen wir siegreich bestehen und statt empfindlicher Niederlagen glänzende Siege verzeichnen

## Der Aufmarsch der Textilarbeiterschaft gegen die Absichten der Textilunternehmer.

In Selmas sprach vor einer überfüllten Textilarbeiterversammlung am letzten Juni im „Hirsch“ der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollege Uhlig, über den Kampf um die 46stündige Arbeitszeit in der Textilindustrie. Mit großem Interesse verfolgten die Zuhörer die oft mit Beifall unterbrochenen Ausführungen des Referenten, die zusammenfassend dahin gingen, daß für die Textilindustrie keine Veranlassung vorliegt, die Arbeitszeit auf 48 Stunden zu verlängern, weil die vorhandenen Produktionsmittel noch nicht voll ausgenutzt würden und trotzdem die Unternehmer nachweislich Riesengewinne erzielt haben. Die Unternehmer stellen die Behauptung auf, daß sie bei der 46stündigen Arbeitszeit mit dem Ausland nicht konkurrieren können. Demgegenüber muß aber betont werden, daß infolge der deutschen Valuta das Heer der Arbeitslosen im Ausland gewaltig gestiegen ist und die Industrie dieser Länder durch die Scheidertontrennung in Deutschland geradezu vernichtet wird. Auch wies Kollege Uhlig nach, daß in der Textilindustrie zum großen Teil Frauen und Jugendliche beschäftigt werden und es müsse unter allen Umständen für die Erhaltung der 46-Stunden-Woche eingetreten und zum Kampf erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Parole muß lauten: Kampfen und siegen. — In diese mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache, aus welcher der einstimmige Beschluß hervorging, den Beschluß des Beirats durchzuführen.

In Kirchberg nahmen die Textilarbeiter in zwei gutbesuchten Versammlungen Stellung zu der von den Arbeitgeberorganisationen der Textilindustrie geforderten Verlängerung der Arbeitszeit. Nach einem Referat des Kollegen Reichelt wurden in heißer Redeschlacht alle Möglichkeiten eines eventuellen Kampfes besprochen. Eine einstimmig angenommene Resolution forderte Ablehnung des Unternehmerangebots und sofortige Erhebung doppelter Beiträge, um im Falle eines Kampfes gerüstet zu sein. Auch in Hartmannsdorf, wo Kollege Klug referierte, wurde dieselbe Resolution einstimmig angenommen.

Mittweida. In einer Rieserversammlung nahmen die Textilarbeiter Mittelweidas Stellung zu den Maßnahmen des Vorstandes und Beirats der 46-Stunden-Woche. Nach einem Referat des Kollegen Müller wurden die getroffenen Maßnahmen einstimmig gutgeheißen. Dieselbe Stellung nahmen schon vordem die Betriebsräte ein. Es war wohl die gewaltigste Versammlung, die Mittelweida je hatte. Der riesige Saal, die Galerien waren dicht besetzt, ja auf der Straße standen die Leute.

In Passau, wo am 24. Juni Kollege Aigner von der Gauleitung Augsburg sprach, wurden die Beschlüsse des Beirats voll und ganz angenommen. Kollege Aigner streifte mit vorzeitsprechenden Worten die gefährliche Lage der Textilarbeiter und seine Worte haben bei der gutbesuchten Versammlung Anklang gefunden. Die Versammlung sprach dem Kollegen Aigner ihren Dank aus für sein vorzügliches Referat. Einig und mit offenen Augen sieht man hier dem Kampf entgegen.

In Kempten (Allgäu) fand am Sonntag, den 2. Juli, eine Konferenz für die Betriebsräte des Allgäus statt, an der auch die einzelnen Ortsverwaltungen teilnahmen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung nahm Kollege Deffner von Augsburg das Wort und führte den Anwesenden die bringende Notwendigkeit des doppelten Beitrages als Kampfbeitrag vor Augen. Die Mitglieder müssen unbedingt dem Vorstand die Mittel in die Hand geben, um einen Kampf selbst auf der breitesten Grundlage durchführen zu können. Kollege Deffner konnte in seinen Ausführungen berichten, daß im großen ganzen die Beschlüsse des Beirats mit Begeisterung aufgenommen und bereits in einer Reihe von Orten in die Tat umgesetzt wurden. Nicht mehr Worte, sondern nur noch Taten können hier helfen. In der darauf folgenden Aussprache bekannten alle Redner, daß es notwendig gewesen ist, solche Maßnahmen durchzuführen, um den geschwollenen Textilarbeiter zu zeigen, daß ihre Bäume bezüglich der Verlängerung der Arbeitszeit nicht in den Himmel wachsen. Alle wollten ihre Ehre davor setzen, in ihren Orten die Beitragszahlung zur Durchführung zu bringen. Den 2. Punkt: „Das kommende neue Arbeitsrecht“, behandelte in eingehender Weise Kollege Schulze-Berlin. Der Punkt 3: „Schaffung einer neuen Filiale im Allgäu“, wurde in zufriedenstellender Weise gelöst. Die ganze Frage soll dem Zentralvorstand zur Regelung unterbreitet werden.

## Löhne und Existenzminimum.

Von Dr. A. Kuczyński.

[Nachdruck verboten.]

Die Sprunghaftigkeit in der Bewegung der Löhne und der Preise macht es jetzt erforderlich, immer wieder zu untersuchen, in welchem Grade sich das Arbeitereinkommen den steigenden Kosten der Lebenshaltung anpaßt. Einen Fingerzeig mag der folgende Vergleich der tariflichen Löhne der Maurer (und Zimmerer) und der Buchdrucker in Berlin mit den Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren geben:

Monat	Existenzminimum		Maurer und Zimmerer		Buchdrucker	
	1914	1914	1914	1914	1914	1914
1914	28,80	1	41,82	1	84,98	1
1920 Januar	220	7,7	157,96	8,8	160,50	4,7
Februar	254	8,8	185,09	4,4	160,50	4,7
März	322	11,2	204,70	4,9	160,50	4,7
April	375	13,0	253,35	6,1	160,50	4,7
Mai	365	12,7	265,03	6,3	210,50	6,1
Juni	304	10,6	299,00	7,1	235,50	6,8
Juli	324	11,3	312,80	7,5	248,83	7,2
August	308	10,7	312,80	7,5	250,50	7,3
September	299	10,4	312,80	7,5	250,50	7,3
Oktober	318	11,0	312,80	7,5	250,50	7,3
November	316	11,0	312,80	7,5	270,50	7,9
Dezember	327	11,3	312,80	7,5	270,50	7,9
1921 Januar	320	11,1	312,80	7,5	270,50	7,9
Februar	313	10,9	322,86	7,7	285,50	8,3
März	298	10,3	324,30	7,7	285,50	8,3
April	281	9,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Mai	285	9,9	324,30	7,7	285,50	8,3
Juni	311	10,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Juli	324	11,2	332,79	8,0	285,50	8,3
August	339	11,8	356,24	8,5	295,88	8,6
September	349	12,1	377,88	9,0	321,26	9,3
Oktober	386	13,4	427,80	10,2	393,88	11,5
November	509	17,7	455,14	11,0	418,00	12,2
Dezember	557	19,3	547,81	13,1	533,56	15,5
1922 Januar	548	19,0	586,06	14,0	553,00	16,1
Februar	627	21,8	621,00	14,8	613,00	17,8
März	789	27,4	715,56	17,1	642,83	18,7
April	915	31,8	968,00	22,1	773,00	22,5
Mai	995	34,5	1193,00	28,6	933,00	27,1

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer — den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten

Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe — ist von 41,82 Mkt. im Juli 1914 bis auf 1193 Mkt. im Mai 1922, d. h. auf das 28,6fache gestiegen, während die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für eine vierköpfige Familie gleichzeitig auf das 34,5fache gestiegen sind. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 45 Proz. höher als das Existenzminimum. Im Jahre 1920 war er um 13 Proz. niedriger, im Jahre 1921 um 4 Proz. höher, im ersten Vierteljahr 1922 um 2 Proz. niedriger, im April 1922 um 6 Proz. höher, im Mai 1922 um 20 Proz. höher. Am 1. Juni ist der Lohn um 23 Proz. gestiegen und ist damit um 48 Proz. höher als das Existenzminimum vom Mai. Wenn also die Kosten der Lebenshaltung im Juni die gleichen wären wie im Mai, würde der Lohn im Juni das Existenzminimum um ebensoviel überschreiten wie vor dem Kriege. Leider aber hat sich die Teuerung einseitig noch weiter verschärft.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker über 24 Jahre ist von 34,38 Mkt. im Juli 1914 bis auf 933 Mkt. im Mai 1922, d. h. auf das 27,1fache gestiegen. Vor dem Kriege war er um 19 Proz. höher als das Existenzminimum. Im Jahre 1920 war er um 30 Proz. niedriger, im Jahre 1921 um 8 Proz., im ersten Vierteljahr 1922 ebenfalls um 8 Proz., im April 1922 um 16 Proz., im März 1922 um 6 Proz. Am 1. Juni ist der Lohn um 17 Proz. (auf 1093 Mkt.) erhöht worden. Es wäre den Buchdruckern zu wünschen, daß sie damit ein Einkommen erreichen, das den Kosten des Existenzminimums gleichkommt.

Die Anpassung der Löhne der Maurer und Zimmerer einerseits und der Buchdrucker andererseits an die Kosten der Lebenshaltung war also sehr verschieden. Setzt man das jeweilige Existenzminimum gleich 100, so betrug seit Januar 1920 der Lohn der Maurer (und Zimmerer) 64—120, der Lohn der Buchdrucker 43—102, und insbesondere im Mai 1922 der Lohn der Maurer 120, der Lohn der Buchdrucker 94. Wie aber steht es in den übrigen Berufen? Eine zuverlässige Antwort auf diese Frage ist leider nicht möglich, da die Bohrerhebung des Statistischen Reichsamts vom Februar 1920 noch immer nicht wiederholt worden ist. Aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Durchschnittslohn der Berliner Arbeiter nicht höher ist als der der Buchdrucker. Dann wäre also der Durchschnittslohn der Berliner Arbeiter jetzt bestenfalls ebenso hoch wie die Kosten des Existenzminimums einer vierköpfigen Familie.

## Zweite Konferenz der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen der Bezirksfiliale Dresden.

Die neulich abgehaltene Konferenz zeigte die Fortschritte der Kolleginnen während der kurzen Dauer des Bestehens der Kommissionen. Die Kommissionen, im September vorigen Jahres gegründet, arbeiten in den einzelnen Ortsgruppen der Filiale Dresden neben der örtlichen Verwaltung und in deren Auftrage an der Schulung und Zusammenfassung der Arbeiterinnen. Jede Gruppe hat eine Vorsitzende, eine Kollegin in Dresden ist Vorsitzende sämtlicher Gruppen und sitzt in dieser Eigenschaft mit beratender Stimme im Vorstand der Filiale.

Die Konferenz hatte folgende Tagesordnung:

1. Die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder in der Gewerkschaft nach den Richtlinien des Arbeiterinnensekretariats;
2. Berichterstattung sämtlicher Vorsitzenden der Gruppen über die Tätigkeit der Kommissionen;
3. Allgemeine Aussprache.

Den Vorsitz führten die Kolleginnen Krummshmidt, Dresden und Griesbach-Weiß.

Einer Einladung der Ortsverwaltung waren die Gewerbeinspektorin Frä. Zeißler und die Gewerbeaufsichtsbeamten der Gewerbeaufsichtsdirektion Dresden I und II gefolgt. Frä. Zeißler referierte über den „Wächnerinnenschutz“ nach dem neuen Gesetz über die Wochenruhe“. Sie erläuterte in ihren Ausführungen auch den § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes und den § 137 der Gewerbeordnung, die zur Durchführung des Wächnerinnenschutzes in Frage kommen und welche die Arbeiterinnen kennen müssen, um sich ihrer bei der Durchführung ihrer Forderungen wirksam bedienen zu können. Die Referentin brachte zum Ausdruck, daß die Arbeiterinnen sich bisher viel zu wenig um den Gesundheitsschutz und andere für sie erlassenen Gesetze gekümmert hätten. Es habe auch an der Unterführung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Besichtigung der Betriebe durch die Arbeiterinnen gefehlt. Die Arbeiterinnen müssen verlangen, daß eine ihrer Vertreterinnen die Aufsichtsbeamten auf ihrem Gang durch den Betrieb begleitet, um sie auf vorhandene Unzulänglichkeiten hinzuweisen. Nur so können Mängel beseitigt, nur so das Vertrauen zwischen Arbeiterin und Aufsichtsbeamten festgestellt werden.

Die Aussprache bewies, daß die Arbeiterinnen an diesen Fragen sehr stark interessiert sind, daß sie sachlich auf die Ausführungen der Referentin eingegangen verstanden und dadurch neue Anregung für ihre Arbeit innerhalb ihres Wirkungsbereiches erhielten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprach Kollegin Elsa Krummshmidt-Dresden. Sie gab zunächst einen kurzen Rückblick über die Bewegung der weiblichen Mitgliederzahlen während und nach dem Kriege, und zeigte dann, wie dringend nötig die Mitarbeit der Kolleginnen innerhalb der Organisation bei allen Arbeiten sei. Die Kommissionen und ihre Arbeit haben bisher gezeigt, daß die Kolleginnen eifrig bei der Sache sind, alle gern und freudig arbeiten. Die Sitzungen der Kommissionen weisen guten Besuch auf, bei Behandlung der einzelnen Fragen bewies die Aufmerksamkeit und die Beteiligung an der Aussprache, daß die Teilnehmerinnen recht lernbegierig sind.

Ebenso lebendig waren die Berichte der Gruppenleiterinnen der Unterbezirke. Aus allem ergab sich, daß mit Lust und Freude gearbeitet wird und daß das Interesse der Arbeiterinnen für ihren Verband ein steigendes ist.

Drei Anträge wurden der Ortsverwaltung überreicht:

1. Ein Kommissionsmitglied bzw. die Vorsitzende der Agitationskommission an der Sitzung der Ortsverwaltung teilnehmen zu lassen.
2. Die Gauleitung Dresden zu ersuchen, baldigst eine Arbeiterinnenkonferenz für ganz Sachsen einzuberufen.
3. Jeder Gruppenagitationskommission ein Exemplar von Ottilie Baaders Buch „Ein steiniger Weg“ zur Verfügung zu stellen.

Der ganze Verlauf der Konferenz zeigte den Fortschritt der Arbeiterinnen in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit. Damit ist wieder bewiesen, daß die Arbeiterinnen, mit Aufgaben betraut, diese auch erfüllen. Ihr Selbstvertrauen wird dadurch bedeutend gehoben. Die Gruppe Kolleginnen, die im Bezirk Dresden tätig sind, haben auch von dem ihnen von der Filiale übermittelten Material profitiert. Sie haben gelesen und das Gesehene in sich aufgenommen und durch Aussprache vertieft. Der Erfolg dieser Konferenz und die Anerkennung, welche der Arbeit der Kolleginnen gezollt wurde, wird sie zu weiterer Betätigung anfeuern.

Auf Ansuchen der Gewerbeaufsicht wurde die Kollegin Krummshmidt-Dresden als Bevollmächtigte des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Gewerbeaufsicht benannt. Sie wird in ständiger Fühlung mit der Aufsichtsbehörde bleiben, um gemeinsam mit dieser und von ihr herab die gesellschaftlichen Bestimmungen für gewerbliche Arbeiterinnen, Wächnerinnenschutz und anderes durchzuführen.

Den Dresdener Kolleginnen wünschen wir vollen Erfolg für ihre weitere Arbeit.

## Eindrücke von der Akademie der Arbeit zu Frankfurt a. M.

Ein Teilnehmer, Kollege Runge, schreibt uns:

Die Arbeiterklasse ringt in schwerem und zähem Kampfe um Menschenrechte. Es sind dies nicht allein Rechte, wie man sie vom persönlichen Gesichtspunkt aus sieht, sondern Rechte, die aus der Summe der gesellschaftlichen Verpflichtungen erwachsen sollten, aber erkämpft werden müssen. Die Arbeiterklasse, als geschichtliche Erscheinung, hat einen steinigen Boden in dieser Richtung zu bearbeiten. Der einzelne Arbeitnehmer ist in der heutigen gesellschaftlichen Ordnung entwürzelt, und nur die ihm eigene Eigentümlichkeit, seine Arbeitskraft, könnte man als Bindung ansehen. In dem Kampfe und in dem Bestreben der Arbeitnehmer, Bodenständigkeit zu erwerben und als Mensch auf dieser Erde verwurzelt zu sein, wird der einzelne aus der Gesellschaft herausgehoben und mit seinesgleichen zu einer Organisation, zu einem Körper, zusammengefaßt. Innerhalb der Organisation gewinnt der einzelne an gesellschaftlicher Bedeutung, und es bildet sich ein bestimmter Wille, der die Summe der Leiden der Arbeitnehmer im höchsten Maße zu verringern bestrebt ist. Die Organisation als solche hat also in der heutigen Gesellschaftsordnung Bodenständigkeit. Aber sie ragt mit ihren Zwecken und Zielen in den Rahmen einer neuen Gesellschaft hinein, trägt aber auch zu gleicher Zeit den Keim des Absterbens in sich. Es wird nicht ewig eine Arbeiterorganisation geben, sondern zu guter Letzt nur eine einzige Organisation der gesamten Menschheit.

Eine Organisation wird so lange ein totes Gebilde bleiben, wie ihre Mitglieder als Einzelwesen mit ihrer Kraft und ihrem Willen sie nicht beleben. Wille und Kraft sind Dinge, die nicht einfach vorhanden sind; sie müssen entwickelt werden. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist das Bestreben der organisierten Arbeiterklasse schon jahrzehntelang gewesen, und sie war bemüht, Wissen und Bildung in die Köpfe der Arbeitnehmer hineinzubringen. Die Organisation ist wohl heute größtenteils gezwungen, den bittersten Notwendigkeiten des täglichen Lebens entgegenzutreten, aber neben diese Aufgabe hat sie die Schulung ihrer Mitglieder als gleichberechtigt hingestellt.

Als ein Schritt in dieser Richtung ist die im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. ins Leben gerufene Akademie der Arbeit zu betrachten. Mehr als ein Jahr ist nun seit ihrer Eröffnung vergangen, und es verlohnt sich schon, einmal zu prüfen, inwieweit die Erwartungen, die man in sie gesetzt hat, erfüllt worden sind, und inwieweit sie in der Zukunft erfüllt werden können. Die AdA ist zu einer Zeit errichtet worden, wo alles um uns her schwand war. Sie wurde mitten hineingestellt in die alte Welt der bürgerlichen Bildungsvorrechte. Sie hat zurzeit und auch für die nächste Zukunft noch einen harten Kampf um ihre Existenz zu führen.

Das Ziel der AdA ist, die bestmögliche Ausbildung den Arbeitnehmern zu ermöglichen. Das erste Jahr hat bewiesen, daß diese Institution noch ein Kind ist, das erst das Laufen lernen muß. Der Lehrstoff wirkte bunt durcheinander, und es bedurfte der äußersten Anstrengung aller Beteiligten, um ein halbwegs ersprießliches Resultat zu zeitigen. Hat es doch die AdA nicht mit jungen, unferigen Menschen zu tun, sondern mit Erwachsenen, die bereits schon durch das praktische Leben in eine bestimmte Form gegossen sind. Dabei ist zu erwägen, daß ein guter Baumeister alle Baumaterialien durchforscht haben muß, um in der Lage zu sein, zu jeder Zeit und an jedem Ort sie so zu gebrauchen, wie es für seinen Zweck notwendig ist. Die Erfahrung des ersten Jahres hat gelehrt, daß man in 10 Monaten nicht alle Zweige des Wissens erschöpfend behandeln kann, und es ist schon notwendig, dem Lehrplan gewisse Beschränkungen aufzuerlegen.

Die wichtigsten Gebiete sind die Wirtschaft und die aus ihr sich ergebenden Rechte. Die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer muß aus diesem großen Umformungsprozeß klar herausgearbeitet werden, und in das soziale Gewissen der Gesellschaft hineingehämmert werden. Dann ist der nächste Schritt ein leiblicher und wird im Sinne der Erreichung des Zieles ein positiver werden.

(Am weiteren spricht sich der Einsender, gleich dem Kollegen Förster (Nr. 18 d. „T.-A.“), gegen die Sehung zu entfernter Lehrziele aus. D. Red.)

## Aus der Textilindustrie.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. Das weitere Steigen der Rohstoffpreise hat auf den Geschäftsgang des Webstoffgewerbes infolgedessen einen Einfluß ausgeübt, als die Abnehmer für Gewebe aller Art, welche in den letzten Wochen mit ihren Einkäufen ziemlich zurückhaltend waren, wiederum größere Order erteilt haben, welche eine längere und auch lohnende Beschäftigung aller bezüglichen Betriebe sichern. Der Eingang von größeren amerikanischen Bestellungen in der Strick- und Wirkwarenindustrie fehlt zurzeit, so daß der Geschäftsgang nicht mehr so flott wie in den Vormonaten ist. Recht günstig wird die Lage der Leinen- und Juteindustrie beurteilt, und auch in der Seidenindustrie hat sich der Verkehr wieder etwas gehoben. Aus der Bekleidungsindustrie wird verhältnismäßig ruhiger Geschäftsgang gemeldet, während die Baumwollindustrie wieder flotter zu tun hat.

Exportquidität in der polnischen Textilindustrie. Die bedeutendsten Firmen in der Lodzer Textilindustrie haben ein Exportquidität geschlossen.

Kein Zusammenschluß der deutschen Wirkmaschinenfabriken. Die Gerüchte über einen engeren Zusammenschluß in der deutschen Wirkmaschinenindustrie sind unbegründet.

Vollständige Aufhebung der deutschen Wollmärkte. Die Abhaltung einiger kleinerer Wollmärkte, die noch in diesem Jahre stattgefunden haben, fallen im nächsten Jahre vollständig aus. Von den bisherigen größeren Wollmärkten ist der in Breslau überhaupt nicht abgehalten worden.

Die Aufnahme der deutschen Baumwollindustriellen in den internationalen Verband der Baumwollspinner- und Webereiverbindungen ist auf dem vor kurzem in Stockholm abgehaltenen internationalen Baumwollkongreß abgelehnt worden, und zwar so lange, bis Deutschland in den Völkerverband aufgenommen wird.

Kein Zusammenschluß der deutschen Wirkmaschinenfabriken. In der Börse und in den beteiligten Kreisen sind Gerüchte über neue Fusionen in der deutschen Leinenindustrie im Umlauf, die jedoch jeder Grundlage entbehren.

Ein Kartell der rumänischen Textilindustriellen ist in der Vorbereitung begriffen.

Aus der internationalen Textilindustrie wird berichtet, daß in Schweden die Fabriken, welche Webstoffe für die Damenkleidung herstellen, recht gute Beschäftigung haben, während hingegen die Aufträge, die der eigentlichen schwedischen Tuchfabrikation, d. h. für Herrenstoffe, vorliegen, keineswegs befriedigen. Es soll der Versuch gemacht werden, Exportverbindungen anzubahnen. Ob und mit welchem Erfolge läßt sich natürlich noch nicht sagen. In Dänemark und in Norwegen ist der Verkehr ruhig, ebenso in der Tischschiffware, während in fast allen Zweigen der italienischen Textilindustrie eine Besserung der Lage unverkennbar ist. In Amerika sind die Wirk- und Strickwarenfabriken rege beschäftigt, auch die Situation in der Webwarenindustrie befriedigt einigermaßen. Günstig wird das Geschäft in der Seidenindustrie bezeichnet, weil

# Erfolgsicherung bei den uns drohenden Kämpfen

bedürfen wir dringend zur glücklichen Lösung der Aufgaben, welche die heutige schwere Zeit uns stellt

lehtere auch auf allen Rohstoffmärkten in den letzten Wochen große Einkäufe gemacht hat. Die französische Wollwarenfabrikation hat gut zu tun, auch in der Baumwollindustrie macht sich regerer Verkehr geltend. Die Seidenwebereien klagen über verhältnismäßig ruhiges Geschäft. In England ist die Lage im ganzen unverändert, aber eine gewisse Besserung in fast allen Zweigen unverkennbar. Aus Südamerika liegen Nachrichten vor, welche einen regeren Geschäftsgang, als dieses in den letzten Monaten der Fall war, erkennen lassen.

## Für die Betriebsräte.

### Von den Rechten der Betriebsräte.

Betriebsräte, lernt Gesehskunde und lest aufmerksam die dazu gehörigen Aufklärungsschriften, wie Merkblätter, Betriebsrätezeitung und dergleichen. In den Betriebsratkongressen kann man mitunter Fragen hören, die ja eigentlich ganz deutlich schon längst in unseren Zeitungen erläutert, im Gesehbuch klar begründet und erklärt sind, und trotzdem herrscht bei vielen Betriebsräten noch große Unklarheit.

Da wird z. B. über Einspruchsfrist bei Entlassungen gefragt, es werden durch Unkenntnis der Gesehe viele Rechte preisgegeben oder nicht ausgenutzt, andererseits werden Mißgriffe in juristischer Beziehung gemacht, es entstehen Mißverständnisse zwischen dem Unternehmer und andererseits können unberechtigte Forderungen nicht in ihre Grenzen zurückgewiesen werden.

Da wird oft gefragt, ist das oder jenes verboten oder erlaubt? Im ganzen genommen spricht das Betriebsrätegesetz weder vom Verbieten noch vom Erlauben, sondern nur von Aufgaben und Befugnissen, also von Rechten und Pflichten, und die muß jeder einigermaßen kennen, sonst ist eine fruchtbringende Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft unmöglich.

Ein Betriebsratsvorsitzender will in der Fabrik zum Zwecke von Informationen einen Rundgang durch seine von ihm vertretenen Arbeitsräume machen, das heißt in den Räumen arbeiten solche, die vom Betriebsrat vertreten werden und von denen er gewählt wurde.

Der Betriebsleiter verweigert ihm seine Begleitung. Das steht ihm frei, aber der Vorsitzende kann erklären, dann gehe ich allein mit einem zweiten vom Betriebsrat; das ist notwendige Zeitverfügung und muß vergütet werden. Er kann sich auf die Ausführungsbestimmungen berufen. (Gewerbeaufsichtsamt Treptow, Köpenick. Mitteilungen 499, 21, 30. 3. 21.)

Oder er will einen Raum der Fabrik betreten, wo er selbst nicht arbeitet, aber nach oben angegebenen Gründen von ihm Kenntnis nehmen. Da sind dieselben Bestimmungen maßgebend.

Oder der Betriebsleiter sagt: das verbitte ich dem Betriebsrat. Das ist nicht richtig, denn er kann sich nur laut § 41 beschweren, wegen Ueberschreitung der Machtbefugnisse, Auflösung oder Absetzung des Betriebsrats, beim Schlichtungsausschuß beantragen. Ob letzterer dem Wunsche des Betriebsleiters nachkommt, ist noch zweifelhaft.

Es werden in Betriebsratssitzungen in Anwesenheit des Vertreters der Firma Beschlüsse gefaßt, im Protokollbuch festgelegt, die Firma kommt der Ausführung mangelhaft oder nur teilweise nach. Hier muß laut § 69 nachgewiesen werden, daß die Betriebsleitung verpflichtet ist, die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen; ein selbständiges Eingreifen steht dem Betriebsrat nicht zu.

Die Ueberwachung der Tarifverträge muß dem Betriebsrat besonders angelegen sein; er ist verpflichtet dazu, er hat im Zweifelsfalle Einsicht in die Lohnbücher und deren Unterlagen zu nehmen, kann Nachrechnungen anstellen, die Firma auf Differenzen aufmerksam machen, die Abstellung von Mißständen verlangen, durch die ein Untertarifverdienst verursacht wurde und im anderen Falle den Minderverdienst beim Gewerbegericht klagbar fordern.

Es gibt nicht viel Punkte, wo der Betriebsrat nicht mitbestimmend wirken könnte, im Gegenteil, bei allen wirtschaftlichen, tariflichen Bestimmungen der Arbeitnehmer kann er gleichberechtigt mitwirken, und das ist ein großes Arbeitsgebiet. Eine Diktatur seitens des Arbeitgebers wie früher findet im Betriebsrätegesetz keine Stütze, sondern nur mit gleichem Recht kann der Betriebsrat tätig sein.

Es ist auch zu konstatieren, daß viele Firmen sich ausreichend des Betriebsrats bedienen; es entstehen dort die allerwenigsten Reibungen mit Betriebsräten und Arbeitnehmern. Jedenfalls sind solche Betriebe mehr auf der Höhe in allen Dingen als solche, wo stets mit dem Gesehe gedroht werden muß. Andernteils werden Unternehmer und deren Beamte erheblich entlastet. Etwas weniger Ehrgeiz und Machtdübel und die Angelegenheiten des ganzen Betriebes etwas mit auf die Betriebsräte verteilt, und der Leitung des Betriebs wird dies nicht im geringsten im Ansehen schaden, sondern eher fördern, und beide Faktoren können nur zum Nutzen des Betriebes dann tätig sein.

## Wirtschaftliches.

### Kapitalistische Dorados.

In Bruay (Département Pas-de-Calais) wurde seinerzeit eine Aktiengesellschaft gegründet mit dem Zweck, die Ausbeutung eines Bergwerks zu übernehmen. Bei der Gründung der Gesellschaft gab man Aktien im Werte von 1000 Fr. aus, die mit 346 Fr. bezahlt wurden. Nach einiger Zeit beschloß die Generalversammlung, außer den zur Auszahlung gelangenden Dividenden diese Aktien im Werte von 1000 Fr. in 10 Aktien, von denen jede einen Nennwert von 1000 Fr. hatte, zu teilen. Nach dieser Teilung war der Inhaber einer Aktie von 1000 Fr. nun Besitzer von 10 Aktien à 1000 Fr., von denen er die einzelne mit 346 Fr. bezahlt hatte. Und wieder nach einigen Jahren teilte man diese neuen Aktien abermals in 10 Aktien, jede im Werte von 1000 Fr. So wurde also innerhalb einiger Jahre die ursprüngliche Aktie à 1000 Fr. in 100 Aktien à 1000 Fr. geteilt. Diese neue Aktie zu 1000 Fr. kostet also ihren Besitzer 346 Fr. Diese Aktie von 1000 Fr., die 346 Fr. kostet, ergibt eine jährliche Dividende von rund 62 Fr. und wird an der Börse zum Preise von 1867 Fr. gehandelt. Die eigentliche Dividende resp. der Gewinn beträgt also 624 Fr.

Etwas nennt man Geschäfte machen. In Paris hat die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft, die Schuhe herstellt und verkauft, beschloßen, pro Aktie von 1000 Fr. eine Dividende in Höhe von 900 Fr. auszuschütten.

Der Polizeipräsident hat sich der Sache angenommen, und die Gesellschaft wird sich wegen unerlaubten Gewinnes zu verantworten haben.

## Berichte aus Fachreisen.

Breslau. In der Wandelhalle des Hauptbahnhofs Breslau wurde eine Geldbörse mit drei Verbandsmarken à 9 Mk. gefunden. Abzuholen im Verbandsbureau, Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 80. Ebingen. (N a c h r u f.) Am 10. Juli verstarb auf dem Wege zur Arbeitsstätte unser langjähriger Kollege Albrecht Kunz im 39. Lebensjahre an einem Herzschlag. Wohl wenige waren in den Vorkriegsjahren zu finden, die sich so treu und zielbewußt in den Dienst der Arbeiterbewegung stellten wie gerade Kollege Kunz.

Was Kollege Kunz in den Jahren seines Wirkens für die Arbeiterbewegung getan hat, vermögen nur jene zu würdigen und zu schätzen, die mit ihm im Verein mit einem kleinen Häuflein zähe harte Arbeit für die Entwicklung der Organisation und insbesondere für Erhaltung besserer Zustände für die Arbeiterschaft geleistet haben. Er war es, der mit seiner kleinen treuen Schar den Grundstein mit legen half, ein Fundament, auf dem heute ein Riesenbau sich erhoben hat.

Ehren wir sein Andenken in Form eines ehrlichen, aufrichtigen, charaktervollen Mitarbeitens am Befreiungskampfe des arbeitenden Volkes, dann setzen wir ihm einen Denkstein, der den nun toten Kämpfer ehrt.

Übercinik b. Kirchberg. (Branchenversammlung.) Die hiesige Gruppe der Handsticker im Deutschen Textilarbeiterverband hielt ihre Monatsversammlung im Malzchen Lokale ab. Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft referierte zum 1. Punkt der Tagesordnung Kollege Klug-Kirchberg über Entstehung, Zweck und Ziel der Organisationen im allgemeinen und beleuchtete das Wesen des Textilarbeiterverbandes im besonderen. Ausgehend von den mittelalterlichen Handwerksgehilfenvereinigungen, die die ersten Anfänge der heutigen Gewerkschaften bildeten, führte er den Anwesenden den schwungvollen Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung bis zur augenblicklichen Höhe vor Augen. Pflicht eines jeden Arbeiters sei in der heutigen Zeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um sich gegen die Mächenschaften des Unternehmertums siegreich zu behaupten. Gleichzeitig streifte er die augenblickliche Lage der Textilindustrie und schilderte in trefflichen Ausführungen die wichtigen Gründe der Unternehmerschaft gegen die 46stündige Arbeitswoche. Am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Referats forderte er die Versammelten auf, bei der eventuell kommenden Nachtprobe sich in die Reihen der um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche kämpfenden Arbeiterschaft zu stellen. — Beim 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Liebold über die Lohnkonferenz der Handsticker und legte die Anwesenden von dem getroffenen Lohnabkommen — Bogtdänische Fabrikantenschutzgemeinschaft kontra Deutscher Textilarbeiterverband — in Kenntnis. Dabei erörterte er das Gebahren des sich jetzt bemerkbar machenden fälschlich-thüringischen Lohnstimmungsverbandes. Diese gelbe Interessengemeinschaft wird von dem Unternehmertum aufs höchste begünstigt. Es sollen Fälle vorhanden sein, wo Plauerer Stickerfabrikanten ihren Stickers Lohnmehrscheine von diesem Verbände zur Ausführung vorlegten. Damit ist die Tendenz und die „revolutionäre Stoßkraft“ dieser Erregeliteten genügend gekennzeichnet. Die anwesenden Sticker erklärten einstimmig, diesem Institut, das nicht in der Lage sein kann, unsere Existenzmöglichkeit zu verbessern und das durch Einwirkung des Unternehmertums den Stempel des antirevolutionären Klassenkampfes und der Unselbstständigkeit trägt, nicht beizutreten, sondern überall, wo es auf den Mitgliederfang geht, zu bekämpfen und dem Deutschen Textilarbeiterverband die Treue zu bewahren.

Schömburg i. Schl. Christlicher Terror. Herr Masur, Betriebsratsmitglied bei der Firma Schleifische Textilwerke, Methner u. Frahné N.-G., kann es mit seiner christlichen Nächstenliebe vereinbaren, daß er die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes vor die Wahl stellt, entweder zu dem christlichen Textilarbeiterverbande überzutreten, oder er läßt ihnen keine Hilfe zuteil werden, wenn sich Beschwerden aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Jetzt hat er weiter erklärt: wenn unsere Mitglieder übertreten, dann würde auch Weiterarbeit in der Rösterei möglich sein. Es ist deshalb notwendig, die Vorgänge der Betriebsbeschränkung mit der jetzigen Stilllegung zu schildern. Im Juni 1921 verlangten die Landwirte in der Umgegend der Rösterei Stilllegung des Betriebes oder Bau einer Wasserleitung, weil angeblich durch die Abwässer das Bachwasser ungenießbar sei. Die Arbeiterschaft wandte sich gegen diese Forderung der Landwirte an die Regierung mit einer Beschwerde, worauf die Stilllegung unterblieb. Im Dezember 1921 wurde die Doppelschicht aufgehoben, weil angeblich die Bauern mit dem Verkauf von Strohflachs zurückhielten. Es wurden aber für die nächsten Monate wieder reichliche Zufuhren von Strohflachs in Aussicht gestellt. Sie kamen aber nicht. Es mußte noch bei der einen Schicht die Arbeitszeit verkürzt werden. Beide Male wurden Beurteilungen und Entlassungen vorgenommen. Alle Bemühungen der Ortsverwaltung, wieder zu normalen Verhältnissen zu kommen, scheiterten. Die Zufuhren wurden immer geringer. Die Vorräte schmolzen zusammen. Die Firma erklärte, daß der Betrieb ab 1. Juli geschlossen würde. Im Winter soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die angerufene Behörde verlangte, daß die Sperrfrist innegehalten werde, ehe der Betrieb zum Stillstand komme. Die Firma wollte den Betriebschluß auch durch mangelnde Belieferung mit Rohle herbeiführen. Eine Anfrage beim Braunkohleninspektorat ergab, daß die Firma keine Rohle bestellt hatte. So ist es auch beim Ankauf von Strohflachs. Alle anderen Firmen in der Umgegend haben große Mengen gekauft, dieser Firma war er zu teuer. Wenn die Worte des Masur einen Sinn haben sollen, so muß man fragen: Will die Firma zugunsten des christlichen Verbandes ihre Latzli noch lange weiterführen? Es sei aber schon jetzt gesagt: Wer andere eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Unseren Mitgliedern kann nur empfohlen werden, sich nicht durch den Terror beeinflussen zu lassen, sondern nach wie vor Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu bleiben, weil die größte Kraft und der stärkste Wille für die Interessensvertretung vom Deutschen Textilarbeiterverbande aufgebracht wird. Es wird auch bei der Stilllegung der Rösterei von der Ortsverwaltung Landeshut alles getan werden, die Rechte der Arbeiterschaft energisch wahrzunehmen.

Weimar. Einen neuen Stützpunkt hat unser Verband nunmehr auch hier, am Sitz der Thüringischen Regierung, dadurch gefunden, daß das Unternehmertum die Notlage der von ihm in der Presse so oft bemitleideten Kleinrentner und -rentnerinnen für sich auszunutzen sucht. Obwohl eine Weimarerische Wollwarenfabrik schriftlich erklärte, daß die Arbeiterschaft dankbar sein müsse, daß die Firma ihren Betrieb trotz vieler Schwierigkeiten von Apolda nach Weimar verlegt habe, so zeigt doch die gegenwärtige Praxis, daß lediglich die billigen Arbeitskräfte den Anreiz zur Verlegung des Betriebes geboten haben. Denn heute stehen alle Textilunternehmen von Weimar — es sind dies gegen zehn, darunter neugegründete Firmen — unter der Leitung ehemaliger Offiziere, denen die Futterkrippe des alten Staates entzogen wurde. Und diese Leiter sind überzeugt, daß für die von ihnen geleiteten Betriebe ein Tarifabschluß, wie in Apolda, überhaupt nicht in Frage komme, da sie nur mit ungelerten Leuten arbeiten und diese natürlich nur nach — Leistung bezahlen könnten. Wie diese Bezahlung aussieht, beweisen Löhne für Heimarbeiterrinnen von 2,50 Mk. die Stunde und für im Betrieb Beschäftigte von 5 bis 6 Mk. Es wird also ein Dumping betrieben, das letzten Endes nicht allein für die Arbeiterschaft, sondern auch für das sozialer denkende Unternehmertum eine Gefahr bedeutet. — Wie in der Lohnfrage, so sieht es auch in bezug auf die anderen Arbeitsbedingungen aus. So eröffnete kürzlich eines dieser Herrchen seinen Beschäftigten in der feierlichsten Weise, daß die Aborte nur noch während der Pausen zu benutzen seien. Betriebsräte und Betriebsobleute sind natürlich ebenfalls fremde Begriffe für diese Leute, die da glauben, durch Ankauf von fünf oder zehn alten Krüden von Strickmaschinen sich ein Königreich zu schaffen, in dem sie unumschränkt herrschen könnten. — Die neugegründete Filiale des Textilarbeiter-

verbandes, die zurzeit noch in engster Fühlung mit der Filiale Apolda steht, hat demnach Aufgaben zu erfüllen, die die Mitarbeit aller Beschäftigten erfordert. Eine am Donnerstag, den 29. Juni, abgehaltene Versammlung, die von mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen besucht war und in der Kollege Guckenburg-Apolda referierte, bewies, daß der Wille zum Kampf für bessere, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei der Weimarerischen Kollegschaft vorhanden ist. Bald werden wir auch hier eine Macht darstellen, die respektiert werden muß.

Wer die Adresse des Kaspar Degele angeben kann, wird ersucht, sie zu senden an Blasius Jäger, p. Adr. Karl Faus, Unterlauchringen, Post D.-Lauchringen (Baden).

Kann jemand Auskunft geben über den Verbleib des Theodor Gutschke, geboren 7. November 1900 zu Nowa-Radomsk, Kreis Peterkau (Polen), letzte Arbeitsstätte Dardesheim, Kreis Halberstadt? Antwort erbeten an Frau Juliane Gutschke, Züllichau, Züchnerstraße 10, Herberge zur Heimat.

## Bekanntmachungen.

### Vorstand.

Sonntag, den 23. Juli, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Caution Beisatz der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

### Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die neu zu errichtenden Geschäftsstellen Offenburger mit den Orten Oberachern, Schiltach und Hornberg sowie für Jmmenstadt mit den Orten Blachhad, Sonthofen, Hinghofen, Fischen, Oberstdorf, Bergdelang und Weiler wird je ein Geschäftsführer und für Jittau ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbstgeschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers und Hilfsarbeiters und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 7. August d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7.

Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung, Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes.

Zeugnisse u. dgl. wollen man uns in Abschrift beifügen.

Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 12. und 13. Juni 1922.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist. Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

Gau Cassel. Niedergebra. V: Albert Henning, Niedergebra Nr. 121.

Wernshausen. K: Bis auf weiteres Karl Kassel, Zwick bei Wernshausen.

Gau Barmen. Kirn. Heinrich Ulrich, Karschpfortstr. 14.

Gau Stuttgart. Hechingen. V und K: Michael Haug, Geschäftsf., Schadenweiser Str. 13.

Hechingen. V: Albert Ebel, Kronenstr. 3.

Gau Augsburg. Kolbermoor. V: Adolf Besold, Spinnerei Kolbermoor, Frießhofstr. 9.

Weißenstadt. K: Adam Stöhr, Poststr. 356.

Gau Dresden. Werdau. V und K: Bruno Heintzel, Geschäftsführer, Zwickauer Str. 14.

Gau Clegnick. Friedland, Bez. Breslau. V: Ernst Fischer, Braunauer Str. 11a.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

Altensburg (S.-A.). Traugott Fischer.

Aue. Frida Roth, Hschorlan. Augsburg. Anton Wiest.

Badnang. Gertrud Müller. Bollenhain. Wilhelm Sagate.

Breslau. Emma Puske, Marta Deutschmann, Stabelwitz.

Buchholz-Annaberg. Hedwig Grund, Buchholz. Emil Otto, Cronzahl. Gothilf Reher, Königswalde.

Chemnitz. Heinrich John. Otto Scharfshmidt. Kurt Hermann. Albin Kinder. Adolf Reimann. Amalie Pauline Eube. Martha Luise Homilius. Minna Auguste Gerschler. Marie Bertha Frischer.

Ebingen. Jakob Roth. Fürstenaude. Emma Klatte. Gelsenau. Oskar Kreißig. Ernst Marschner, Jahnsbach. Theodor Gründig, Auerbach.

Gera. Olga Gismann. Berta Reuter. Marie Engel. Henriette Hertel. Elise Höche. Pauline Köppler. Alma Lange. Klara Bachmann. Gertrud Krüger. Paul Hirdelang. Rudolf Frische. Paul Baumgärtel. Ephraim Weiser. Heinrich Leichmann. Paul Röde. Franz Ammer. Ernst Fruhrtrunk. Hermann Stöckl. Karl Seidel. Walter Pfeißke. Hermann Uhlisch. Richard Hergt.

Gronau i. W. Max Weiß. Hamburg-Wilhelmsburg. Julie Kaminski.

Kirchhain-Cunewalde. Josef Lammer. Karl Seifert. Schirgiswalde. Wilhelmine Niemische, Crostaun.

Kusel. Helene Haß. Langenbielau. Max Scholz. Josef Zwiener. Berta Wolf. Ida Köppler. Anna Barth. Reinhold Stieglitz. Anna Rischer. Elfriede Schindler. Gustav Gebauer. Richard Buchwald. Gustav Jacob. Gustav Bod. Anna Hoffmann. Martha Dierig.

Leipziger. Friedrich Engelhardt. Maria Siederhauf. Margarete Brose. Auguste Günther.

Ludenwalde. Pauline Jänicke. Anna Steindorf.

Markkflisa. Anna Ritter. Martha Thersch.

Meerane. Louise Mehnert. Alfred Imhof. Robert Dieß. Hermann Gustav Daßler. Otto Schulze. Alfred Kolbe. Marie Hiemer. Karl Louis Wolf. Josef Heibrich. Robert Dähne. Gertrud Wunderlich. Peter Winkler. Oskar Lorenz. Julius Pöhlers. Paul Nicolaus.

Mylau-Nehschkau. Martha Feuerer. Anna Kanis. Milba Singer. Christoph Diegel. August Unger. Robert Becher. Ernst Faber. Franz Rothe. Helene Schürer. Franz Dpiz. Hermann Särchingen. Wilhelm Kanis. Margarethe Sölner. Georg Knörnschild. Karl Spindler. Emilie Weichold. Karl Mäbler.

Nordhausen. Friederike Stolze. Plauen i. V. Alfred Strunz. Klara Lehmann.

Reichenbach i. V. Paul Kluge. Elsa Wunderlich. Linda Meyer.

Stadtdendorf. Marie Adam. Wangelnstädt.

Thalheim. Emma Hahnemann. Niederzönitz.

Vierken. August Sarrazin. Wangen i. Alg. Max Dizinger. Maria Lodwig.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 21. Juli

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Westell in Berlin. für alle andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.